



Regelungen für die Nutzung des REDcert² Zeichens und die Darstel- lung von Produktaussagen nach- haltiger Stoffströme

Version: RC² 1.1

© REDcert GmbH 2020

Dieses Dokument ist frei zugänglich auf der Internetseite www.redcert.org.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Dokumente urheberrechtlich geschützt sind. Eine Veränderung unserer Dokumente ist nicht zulässig. Unsere Dokumente oder Teile davon dürfen außerdem ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch kopiert werden.

Dokumententitel: „Regelungen für die Nutzung des REDcert² Zeichens und die Darstellung von Produktaussagen nachhaltiger Stoffströme“

Version: RC² 1.1

Datum: 15. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Geltungsbereich	4
3	Nutzungsrecht	4
4	Gestaltungsregeln	6
5	Nachhaltigkeitsaussagen in der Lieferkette (B2B)	11
6	Aussagen und Zeichen auf einem Produkt	12
6.1	Bio-basierte Produkte	12
6.2	Biomassenbilanzierte Produkte	13
6.3	Produkte aus zurückgewonnenem oder recyceltem Material	16
6.3.1	Spezielle Anforderungen an nachgelagerte Unternehmen	18
7	Aussagen und Zeichen außerhalb eines Produktes	20

1 Einleitung

REDcert ist eine Initiative von führenden Verbänden und Organisationen der deutschen Agrar- und Biokraftstoffwirtschaft, die damit aktiv ihre Bereitschaft demonstrieren möchten, durch Teilnahme an einem umfassenden Zertifizierungssystem ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Mit dem REDcert² System für die Zertifizierung nachhaltiger Stoffströme in der chemischen Industrie werden zudem weitere, über die gesetzlichen Auflagen hinausgehende Anforderungen an eine Nachhaltigkeitszertifizierung im Vergleich zum REDcert-EU System gestellt. Wesentlicher Grundgedanke ist dabei Treibhausgasminderungen zu erzielen und zur Schonung von Ressourcen im Rahmen sozio-ökologischer und nachhaltig ökonomischer Kriterien dauerhaft beizutragen.

Die in diesem Dokument aufgeführten Regelungen sollen eine korrekte Darstellung bei der Nutzung des REDcert² Zeichens sowie damit verbundener Produktaussagen für bio-basierte, biomassenbilanzierte Produkten sowie für Recyclingprodukte in der chemischen Industrie abbilden und müssen dementsprechend glaubhaft sein.

2 Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument beschreibt die Nutzungsanforderungen des REDcert² Zeichens und entsprechender Produktaussagen für bio-basierte und biomassenbilanzierte Produkte sowie für Recyclingprodukte in der chemischen Industrie. Es beschreibt, wie Zertifikatsinhaber, Zertifizierungsstellen und Dritte das REDcert² Zeichen und Produktaussagen nutzen dürfen. Das REDcert² Zeichen und die mit dem Zeichen verbundenen Produktaussagen können auf REDcert² bio-basierten und biomassebilanzierten zertifizierten Produkten sowie zertifizierten Recyclingprodukten (On-Produkt) oder im Zusammenhang mit werblichen, erläuternden oder sonstigen Darstellungen zum Standard REDcert² abgebildet werden (Off-Produkt).

3 Nutzungsrecht

Das REDcert² Zeichen ist als Bild- und Wortmarke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum[®] (EUIPO) in das Markenregister eingetragen und markenrechtlich geschützt.

Die Benutzung der Bild-/Wortmarke REDcert² und entsprechender Produktaussagen sind auf folgende Gruppen begrenzt:

- Zertifikatsnehmer: Abfallentstehungsbetriebe, Sammler, Lieferanten und Konversionsanlagen sowie nachgelagerte Konversionsanlagen, die ein gültiges REDcert² Zertifikat für nachhaltige Stoffströme in der chemischen Industrie vorweisen
- Zertifizierungsstellen

Jedem anderen Dritten ist die Nutzung des REDcert² Zeichens und entsprechender auf das REDcert²-System bezogener Produktaussagen nicht gestattet, solange REDcert dies nicht schriftlich bestätigt hat. Jede missbräuchliche Nutzung wird verfolgt und kann zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen führen.

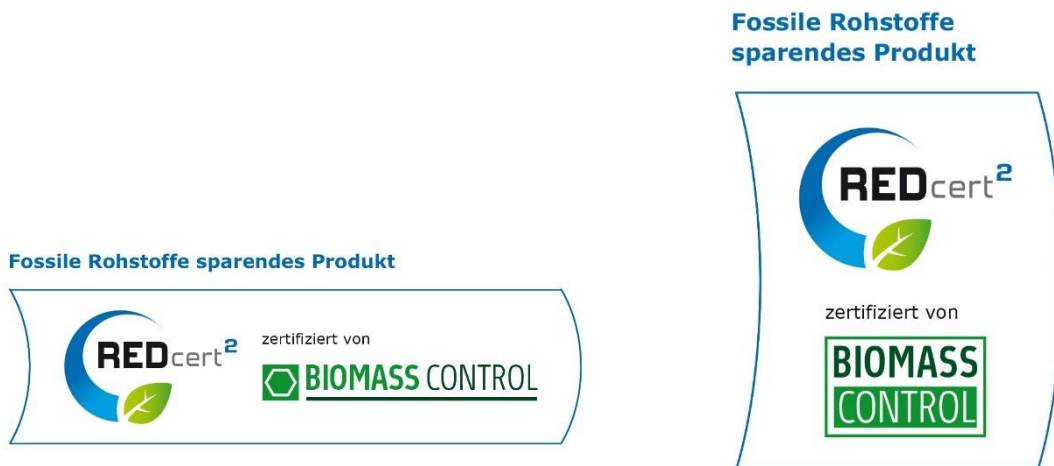
REDcert ist berechtigt von den o.g. Systemnutzern Nachweise über die Art und Weise der Verwendung des REDcert² Zeichens sowie bestimmter Produktaussagen (On- oder Off-Produkt) auf Endprodukten zu verlangen. Die Nutzung des markenrechtlich geschützten REDcert²-Zeichens ist nur zulässig, wenn dem Endnutzer die Nutzung auf Basis eines Systemvertrages mit REDcert ausdrücklich genehmigt worden ist. Die Nutzung Dritter für jedwede andere Verwendung ist nicht gestattet.

Zertifizierungsstellen wird gestattet ihr jeweiliges Unternehmenszeichen in Verbindung mit dem REDcert² Zeichen und bestimmten Produktaussagen (On- oder Off-Produkt) zu nutzen. Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf entsprechend maximal die Größe des REDcert² Zeichens aufweisen.

Die folgenden beispielhaften Darstellungsformen auf einem Produkt sind möglich

(Abwandlungen können im Einzelfall nach Prüfung durch REDcert anerkannt werden.):





4 Gestaltungsregeln

Die korrekte Nutzung des REDcert² Zeichens muss sichergestellt werden. So wird der Wiedererkennungswert des Zeichens gesteigert und ein einheitlicher Markenauftritt gewährleistet.

Wortmarke

Die Wortmarke (Markennummer: 014328471) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

RED: Abkürzung für „Renewable Energy Directive“ = Kennung des thematischen Inhalts, deshalb stark hervorgehoben (Versalien, fett, schwarz)

cert²: Abkürzung für „Certification“ = erläuternder Zusatz, deshalb weniger hervorgehoben (kleinere Schrift, feinerer Schriftschnitt, grau); ² steht für eine Erweiterung des REDcert Systemangebots und soll Progressivität ausdrücken

Bildmarke

Das REDcert² Zeichen (Markennummer: 014325435) besteht aus der Wortmarke REDcert, eingefasst durch einen blauen Bogen und einem grünen Blatt, welches als Symbol für Biomasse und Nachhaltigkeit dient.

Der blaue Bogen und das grüne Blatt werden stets mit Farbverlauf abgebildet. Dies gilt für die Standarddarstellung in Blau und Grün ebenso wie für die einfarbigen Versionen.

Einfarbige Versionen

Nur in begründeten Ausnahmefällen sind für den Einsatz in Medien, bei denen außer Schwarz keine Farbe zur Verfügung steht, einfarbige Versionen in Graustufen entwickelt worden. In Spezialfällen kann die Verwendung des Zeichens eine Strichvariante erfordern, z.B. Gravur, Lasertechnik. Hierzu steht die Strichumsetzung zur Verfügung. Voraussetzung für eine alternative Darstellung ist das Vorliegen einer ausdrücklichen Genehmigung durch REDcert.

Einfarbige Variante in Graustufen



Strichumsetzung



Das Zeichen ist als feststehende Gestaltungseinheit zu verstehen. Es darf im Gesamten oder in den Einzelteilen nicht verändert werden:

- es darf nicht überproportional skaliert werden
- die Farben dürfen nicht geändert werden
- einzelne Elemente dürfen nicht weggelassen oder verändert (z.B. skaliert, rotiert, verschoben) werden

dos



Proportionale Skalierung

do!



Farbe unverändert

do!



Einzelteile sind nicht verändert oder weggelassen

do!

don'ts



Keine Unproportionale Skalierung!



Keine Farbveränderung!



Blatt darf nicht vergrößert, blauer Textzusatz nicht weggelassen werden.



Schutzraum

Um zu gewährleisten, dass sich das Zeichen bzw. Logo optimal in seiner Wirkung entfalten kann, ist der definierte Schutzraum um das Zeichen/Logo herum einzuhalten. Dieser Bereich gilt als Mindestabstand zu anderen Elementen. Ebenso definiert der Schutzraum den Mindestabstand des Zeichens/Logos zu Formatkanten und die Mindestgröße einer weißen Fläche um das Zeichen/Logo herum, falls notwendig.



Der Schutzraum um das Logo beträgt an jeder Seite die Versalhöhe einer der Buchstaben RED.

dos



do!

Abstand eines weiteren Elements zum Logo entspricht mindestens dem Schutzraum.



do!

Die Größe einer weißen Fläche und der Abstand des Logos zur Formatkante entsprechen dem Schutzraum

don'ts



don't

Der Abstand des Schutzraums zum Logo darf nicht unterschritten werden!



don't

Die weiße Fläche und der Abstand des Logos zur Formatkante dürfen nicht kleiner als der Schutzraum sein.

Hintergrund

Das REDcert² Zeichen bzw. Logo ist ausschließlich auf weißem Hintergrund oder einer hellgrauen Fläche – mit einem maximalen Farbwert von 10% Schwarz – zu positionieren. Andere Farben sowie gemusterte oder strukturierte Flächen und Fotos sind als Hintergrund nicht gestattet.

dos



Logo auf weißer Fläche positionieren

do!



Logo auf hellgrauer Fläche (10 % Schwarz) positionieren

do!

don'ts



Keine farbigen Hintergründe!

don't



Keine gemusterten Hintergründe!

don't



Keine Fotos als Hintergrund!

don't

Sprachen

Entsprechende Produktaussagen sind nur auf deutsch und englisch zulässig.

5 Nachhaltigkeitsaussagen in der Lieferkette (B2B)

Zertifikatsinhaber, die bio-basierte, biomassenbilanzierte zertifizierte Produkte oder zertifizierte Recyclingprodukte an andere zertifizierte Unternehmen liefern, müssen sicherstellen, dass die Informationen zu den Nachhaltigkeitseigenschaften auf den Lieferscheinen der jeweiligen Produkte den REDcert² Anforderungen entsprechen. Diese Nachhaltigkeitsinformationen sind Grundvoraussetzung für mögliche Werbeaussagen (On-Produkt) auf einem Endprodukt.

Eine Nachhaltigkeitsaussage ist möglich, wenn die vorgelagerte Chain-of-Custody nach den Standards REDcert² oder REDcert-EU zertifiziert ist oder wenn das Nachhaltigkeitszertifikat von einem freiwilligen Zertifizierungssystem stammt, das von der EU-Kommission anerkannt bzw. positiv von der *Sustainable Agriculture Initiative* (SAI) bewertet worden oder nach den Standards FSC bzw. PEFC zertifiziert worden ist oder aus einem anderen System stammt, welches von REDcert im Einzelfall als gleichwertig erachtet worden ist. Ein REDcert² zertifiziertes Unternehmen, welches nachhaltige Stoffe von Lieferanten bezieht, die nach einem der vorgenannten Standards zertifiziert worden sind, kann nachhaltige Produkte als „REDcert² zertifiziert“ vermarkten. Diese Nachhaltigkeitsaussage kann alleine oder in Verbindung mit dem REDcert² Logo verwendet werden.

Table: Anforderungen für eine mögliche Nachhaltigkeitsaussage in der Lieferkette (B2B) bei vermarkteten Produkten

Nachhaltigkeitsinformationen des eingehenden Materials auf den Lieferscheindokumenten		Mögliche Aussage des REDcert ² zertifizierten Unternehmens bei vermarkteten Produkten
Zertifizierung des Zertifikatnehmers	Art des eingehenden nachhaltig zertifizierten Materials	
REDcert ²	REDcert ² -, REDcert-EU-, RED-, SAI-, FSC- oder PEFC zertifiziert oder von REDcert als gleichwertig erachtet	REDcert² zertifiziert
REDcert ²	Weder REDcert ² , REDcert-EU- noch RED-, SAI-, FSC- oder PEFC zertifiziert oder von REDcert als nicht gleichwertig erachtet	Nicht möglich!

6 Aussagen und Zeichen auf einem Produkt

Die Nutzung des markenrechtlich geschützten Zeichens REDcert² und eine entsprechende Produktaussage wie in Kapitel 3 beschrieben ist möglich, solange der Nutzer ein gültiges Zertifikat bzw. einen gültigen Vertrag mit REDcert besitzt. Die folgenden Anforderungen müssen eingehalten werden. Nur im Einzelfall können anders lautende Produktaussagen nach Prüfung durch REDcert anerkannt werden.

6.1 Bio-basierte Produkte

Voraussetzungen für die Zeichenverwendung:

Ausgangsmaterial: 100% bio-basiert (nachhaltig zertifizierte Biomasse)

Zertifizierung des Ausgangsmaterials: REDcert², REDcert-EU (sowie RED, SAI, FSC oder PEFC)

Logo auf dem Produkt:



(Weitere Informationen zur Logo-Gestaltung siehe Kapitel 4 Gestaltungsregeln)

Mögliche Aussage auf dem Produkt: REDcert² zertifiziert

6.2 Biomassenbilanzierte Produkte

Voraussetzungen für die Zeichenverwendung:

Ausgangsmaterial: Nachhaltig zertifizierte Biomasse, die in chemischen Prozessen mit fossilen Rohstoffen gemischt wird

Zertifizierung des Ausgangsmaterials: REDcert², REDcert-EU (sowie RED-, SAI-, FSC- oder PEFC)

Der Zertifikatnehmer als Lieferant und/oder Konversionsanlage kann nach Bestätigung durch REDcert für alle seine biomassenbilanzierten Produkte folgende Aussagen zur Ressourcenschonung bzw. -substitution von fossilen Rohstoffen tätigen:

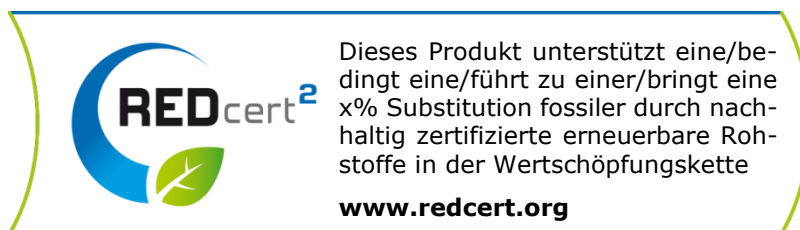
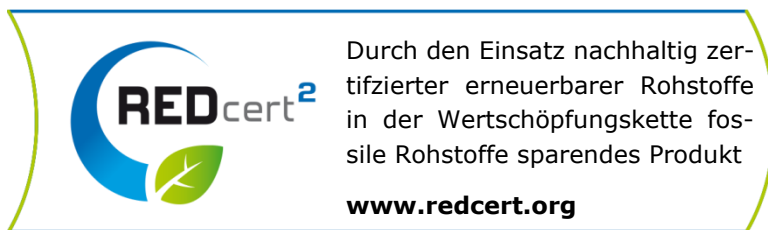
*„Fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder***

*„Durch den Einsatz nachhaltig zertifizierter erneuerbarer Rohstoffe in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder***

„Dieses Produkt unterstützt eine / bedingt eine / führt zu einer / bringt eine x% Substitution fossiler durch nachhaltig zertifizierte erneuerbare Rohstoffe in der Wertschöpfungskette.“

Der jeweilige Zertifikatsnehmer muss darlegen können, dass durch den Einsatz von nachhaltig zertifizierter Biomasse oder zertifizierter Produkte der gleichen Richtrezeptur nur unwesentlich mehr zusätzliche Energie benötigt und dadurch die Einsparung fossiler Ressourcen kompensiert wird.

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:



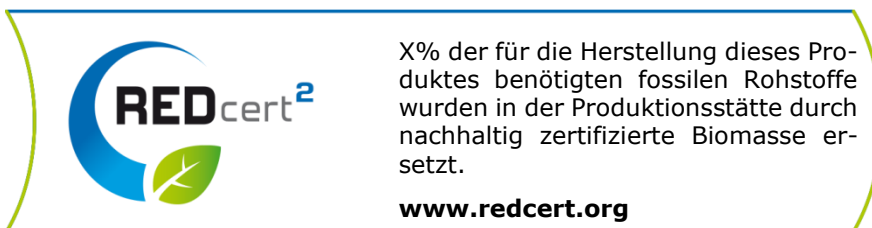
Zulässige Produktaussagen beziehen sich

- a) auf die im Rahmen des Verkaufsprozesses eingesetzte nachhaltige zertifizierte Biomasse
- b) auf die im Rahmen des Herstellungsprozesses eingesetzte nachhaltige zertifizierte Biomasse

Es dürfen ausschließlich die folgenden Produktaussagen genutzt werden:

- a) *„Mit dem Kauf dieses Produktes werden x% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe durch nachhaltig zertifizierte Biomasse ersetzt.“*
- b) *„X% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe wurden durch nachhaltig zertifizierte Biomasse ersetzt.“*

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:



Die Voraussetzung für die Nutzung dieser Produktaussage ist die Nutzung des verkaufsbasierten / herstellungsbasierten Buchungszeitraums.

6.3 Produkte aus zurückgewonnenem oder recyceltem Material

Voraussetzungen für die Zeichenverwendung:

Ausgangsmaterial: zurückgewonnenes oder recyceltes Material (fossilen oder biogenen Ursprungs), die in chemischen Prozessen mit fossilen Primärrohstoffen gemischt werden

Zertifizierung des Ausgangsmaterials: REDcert², REDcert-EU und RED- sowie andere, durch Prüfung von REDcert als gleichwertig erachtet

Der Zertifikatnehmer als Lieferant und/oder (vorgelagerte) Konversionsanlage kann nach Bestätigung durch REDcert für alle seine Recyclingsprodukte folgende Aussagen zur Ressourcenschonung bzw. -substitution von fossilen Rohstoffen tätigen:

„Fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder**

„Durch den Einsatz nachhaltig zertifizierter recycelter Materialien in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder**

„Dieses Produkt unterstützt eine / bedingt eine / führt zu einer / bringt eine x% Substitution fossiler Einsatzstoffe durch nachhaltig zertifizierte recycelte Materialien der Wertschöpfungskette.“

Der jeweilige Zertifikatsnehmer muss darlegen können, dass durch den Einsatz von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen oder zertifizierten Produkten der gleichen Richtrezeptur nur unwesentlich mehr zusätzliche Energie benötigt und dadurch die Einsparung fossiler Ressourcen kompensiert wird.

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:





Durch den Einsatz nachhaltig zertifizierter recycelter Materialien in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt

www.redcert.org



Dieses Produkt unterstützt eine/ bedingt eine/führt zu einer/bringt eine x% Substitution fossiler Rohstoffe durch nachhaltig zertifizierte recycelte Materialien in der Wertschöpfungskette

www.redcert.org

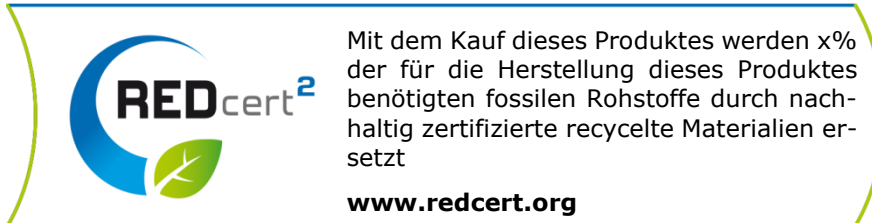
Zulässige Produktaussagen beziehen sich

- a) auf die im Rahmen des Verkaufsprozesses eingesetzten nachhaltigen zertifizierten Recyclingstoffe
- b) auf die im Rahmen des Herstellungsprozesses eingesetzten nachhaltigen zertifizierten Recyclingstoffe

Es dürfen ausschließlich die folgenden Produktaussagen genutzt werden:

- a) *„Mit dem Kauf dieses Produktes werden x% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe durch nachhaltig zertifizierte recycelte Materialien ersetzt.“*
- b) *„X% der für die Herstellung dieses Produktes benötigten fossilen Rohstoffe wurden durch nachhaltig zertifizierte recycelte Materialien ersetzt.“*

Die folgenden Darstellungsformen (Siegel) mit den entsprechenden Aussagen sind auf einem Produkt möglich:



Die Voraussetzung für die Nutzung dieser Produktaussage ist die Nutzung des verkaufsbasierten / herstellungsbasierten Buchungszeitraums.

6.3.1 Spezielle Anforderungen an nachgelagerte Unternehmen

Nachgelagerte Unternehmen, die mit Hilfe einer prozessbezogenen Massenbilanzierung validieren wollen, welchen Anteil an massebilanzierten Einsatzstoffen das zertifizierte Produkt enthält oder die mittels der prozessübergreifenden Massenbilanzierung ermitteln, welcher Anteil fossiler Rohstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette durch Massenbilanz-Äquivalente ersetzt worden sind, bedingen die für das Produkt erlaubte Aussage (siehe REDcert² Systemgrundsätze für die Zertifizierung nachhaltiger Stoffströme in der chemischen Industrie).

Produkte von zertifizierten nachgelagerten Unternehmen dürfen unabhängig von der Wahl der Bilanzierungs-Methode mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Fossile Rohstoffe sparendes Produkt“ **oder**

„Durch den Einsatz erneuerbarer (für biomassenbilanzierte Produkte) / nachhaltiger (für recycelte Materialien) Rohstoffe in der Wertschöpfungskette fossile Rohstoffe sparendes Produkt“

Produkte, die auf Basis der prozessbezogenen Massenbilanz zertifiziert worden sind, dürfen zusätzlich zu der o.g. Aussage mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Dieses Produkt enthält x% fossile Rohstoffe sparende Einsatzstoffe.“

Der Wert x entspricht dabei dem im Rahmen der prozessbezogenen Massenbilanz ermittelten Anteil an massenbilanzierten Einsatzstoffen im zertifizierten Produkt.

Die folgende Darstellungsform (Siegel) mit der entsprechenden Aussage ist auf einem Produkt möglich:

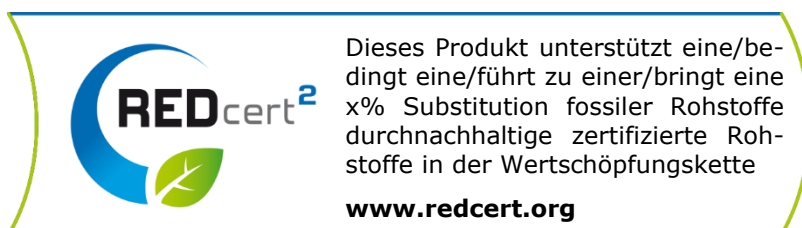


Produkte, die auf Basis der prozessübergreifenden Bilanz zertifiziert worden sind und bei denen eine Umrechnung aller Einsatzstoffe in Massenbilanz-Äquivalente durchgeführt wird, dürfen mit der folgenden Aussage beworben werden:

„Dieses Produkt unterstützt eine / bedingt eine / führt zu einer / bringt eine x% Substitution fossiler Rohstoffe durch nachhaltige zertifizierte Rohstoffe in der Wertschöpfungskette.“

Der Wert x entspricht dabei dem im Rahmen der prozessübergreifenden Bilanz ermittelten, auf das Gesamtprodukt bezogenen Anteil an fossilen durch nachhaltig zertifizierte substituierte Menge an Massenbilanz-Äquivalenten.

Die folgende Darstellungsform (Siegel) mit der entsprechenden Aussage ist auf einem Produkt möglich:



7 Aussagen und Zeichen außerhalb eines Produktes

Produktaussagen und Zeichen können als Information für eine erfolgreiche Zertifizierung (Zertifikatsnehmer), über die Zulassung durch REDcert (Zertifizierungsstelle) oder bezüglich enger Aktivitäten zum REDcert² System (z.B. Projekte) genutzt werden. Internetseiten, E-Mail Signaturen, Broschüren, etc. können für sog. Off-Produkt Informationen genutzt werden. Für Marketing- und Kommunikationszwecke dürfen Nutzer anstelle des Terminus *Biomassenbilanz-Ansatz* bzw. *Recycling-Massenbilanzansatz* auch die Aussage *Massenbilanzansatz nach REDcert²* oder *REDcert² Massenbilanzansatz* verwenden. Die unter Kapitel 6 genannten Aussagen und Zeichen auf einem Produkt bleiben hiervon unberührt und dürfen nur im Ausnahmefall und nach Prüfung durch REDcert verändert werden.

Tabelle: Aussagen außerhalb eines Produktes

Interessengruppe		Anforderungen an Aussagen
1.	Zertifikatsnehmer	Aussage soll sich auf die Zertifizierung beziehen, z.B. <i>REDcert² zertifiziert</i>
2.	Zugelassene Zertifizierungsstellen	Aussage soll sich auf die Anerkennung beziehen, z.B. <i>REDcert² anerkannte Zertifizierungsstelle</i>
3.	Andere Dritte (z.B. Projektpartner)	Aussage soll sich auf die Partnerschaft oder die Beziehung zu REDcert beziehen, z.B. <i>Das Projekt wurde zusammen durchgeführt mit REDcert.</i>

Zu der Nutzung des REDcert² Zeichens siehe Kapitel 4 Gestaltungsregeln.